

Tarifvertrag über einen zusätzlichen Urlaubstag in 2022 und eine Einmalzahlung für Betriebsrentner*innen

Zwischen der

Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden
VRFF – Die Mediengewerkschaft
Betriebsgruppe NDR
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

-einerseits-

und dem

Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

-andererseits-

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

Die ursprünglich zum 1. April 2021 vorgesehene Anhebung der Gehälter und Betriebsrenten nach dem Tarifvertrag vom Dezember 2019 wurde im Rahmen zweier Änderungstarifverträge auf zwei Anhebungen, nämlich zum 1. April und zum 1. August 2021, aufgeteilt. Der Tarifvertrag aus dem Oktober 2021 über die Anhebung der Beträge der Gehaltstabelle sowie der Gehaltstabelle für Orchester und Chor sah vor, dass die Tarifvertragsparteien eine Kompensation dafür finden, dass die letzte Anhebung erst zum 1. August 2021 erfolgt ist, nicht auch schon zum 1. April 2021. Dieser Tarifvertrag regelt die dort vereinbarte Kompensation.

1. Zusätzlicher Urlaubstag in 2022

- (1) Der in Ziffer 354.1 des Manteltarifvertrages geregelte Umfang des Urlaubsanspruchs erhöht sich im Kalenderjahr 2022 einmalig um einen weiteren Urlaubstag. Für diesen Urlaubstag gilt TZ 350 des Manteltarifvertrages entsprechend. Der zusätzliche Urlaubstag darf weder in das Kalenderjahr 2023 übertragen noch abgegolten werden.
- (2) Absatz 1 gilt für im NDR beschäftigte Orchester- und Vokalensemblemmitglieder mit der Maßgabe, dass dieser Urlaubstag im Kalenderjahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Kollektivurlaube der Klangkörper vom NDR gewährt und von den Orchester- bzw. Vokalensemblemmitgliedern in Anspruch genommen wird.

2. Einmalzahlung für Betriebsrentner*innen

Die Bestandsrentner*innen, die vor dem 1. August 2021 in den Ruhestand getreten sind, erhalten zur Kompensation von Nachteilen wegen der aufgrund des „Tarifvertrages über die zusätzliche Anhebung der Beträge der Gehaltstabelle sowie der Gehaltstabelle für Orchester und Chor zum 1. August 2021 in Ergänzung zum Tarifvertrag über die Gehaltstabelle und die Gehaltstabelle für

Orchester und Chor von Dezember 2019" erfolgten Steigerung der Renten zum 1. August 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 30,00 brutto. Die Einmalzahlung ist am 31. Juli 2022 zur Zahlung fällig.

3. Inkrafttreten, Beendigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 31. Dezember 2023. Der Tarifvertrag hat keine Nachwirkung.

Kankung, den 09.06.2022

Rolf Reine JS
VRFF

_____, den
J. Knuth
Joachim Knuth

U. Deike
Ulrike Deike